

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses

am Montag, den 12.01.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Beyer-Nießlein, Elke
Bucka, Markus Dr.
Enzner, Gerhard

Vertretung für Herrn Gerhard Sauerhammer

Fabi, Markus
Forstmeier, Werner
Kernstock-Jeremias, Kerstin
Krettinger, Beate
Kupser, Paul Dr.
Link, Gert
Lintermann, Jochen
Sauerhöfer, Jochen
Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Paul Sichermann

Sachverständige

Behrens, Wolfgang
Fuchs, Wolfdieter
Held, Gottfried Dr.
Hofmann, Alois
Hoppe, Judith
Leyh, Kurt
Polizeiinspektion Ansbach
Schehl, Walter
Sterr, Gerhard
Täubel, Raimund

Schriftführerin

Blank, Karin

Verwaltung

Soldner, Wolfgang
Stöhr, Pia

Referenten

Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Sauerhammer, Gerhard
Sichermann, Paul

Sachverständige

Klusch, Karl
Piereth, Karl
Riedel, Klaus
Taxiunternehmer Ansbach e.V.
Taxivereinigung Ansbach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Verbesserung der Querungssituation an der Kreuzung Mozartstraße/Othmayrstraße;
Ergebnis der Verkehrserhebung für die Errichtung eines Fußgängerüberweges
- TOP 2 Verbesserung der Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger im westlichen Teilbereich der Louis-Schmetzer-Straße
- TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 4 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Verbesserung der Querungssituation an der Kreuzung Mozartstraße/Othmayrstraße; Ergebnis der Verkehrserhebung für die Errichtung eines Fußgängerüberweges
--------------	---

Frau Stöhr erinnert, dass die Verwaltung im letzten Verkehrsausschuss beauftragt worden sei, im Einmündungsbereich der Mozartstraße die Errichtung eines Fußgängerüberweges (sog. Zebrastreifen) zu prüfen. Hierzu habe das SG Straßenverkehrswesen eine Verkehrserhebung durchgeführt. Die Auswertung der Verkehrsdaten habe einen Fußgängerquerverkehr von 16 Fußgängern pro Stunde und eine stündliche Kraftfahrzeugverkehrsstärke von 67 Fahrzeugen ergeben; außerdem sei festgestellt worden, dass pro Tag durchschnittlich 2 Schulkinder die Mozartstraße im Einmündungsbereich zur Othmayrstraße querten und 2 Kinder im Kindergartenalter in Begleitung eines Erwachsenen zur benachbarten Kindertagesstätte gebracht werden würden. Die „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ setze jedoch voraus, dass der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungshilfe hinreichend gebündelt auftrete. So sei die Anordnung eines FGÜ erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die Fußgängerverkehrsstärke in der sog. Spitzenstunde an einem Werktag mit durchschnittlichen Verkehr zwischen mindestens 50 und 100 Querungen läge; die Kraftfahrzeugverkehrsstärke müsse mindestens 200 bis 300 Fahrzeuge pro Stunde betragen. Die erforderlichen Zahlen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle lägen somit nicht vor. Zudem gäbe die Richtlinie vor, dass ab einer Fahrbahnbreite von 8,50 m aus Gründen der Verkehrssicherheit der Einbau einer Mittelinsel erforderlich sei. Das Stadtplanungsamt habe bzgl. des Einbaues der erforderlichen Fußgängerquerungshilfe/-schutzinsel jedoch festgestellt, dass dies nicht möglich sei. Somit seien die verkehrlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges nicht erfüllt.

Frau Stöhr weist außerdem auf eine Dienstbesprechung des Bayerischen Staatsministerium mit den zuständigen Bezirksregierungen zum Thema „Fußgängerüberwege zur Schulwegsicherheit“ hin, bei der festgestellt worden sei, dass vor allem jüngere Kinder beim Überqueren eines Fußgängerüberweg zu der notwendigen Abstimmung zwischen Fußgänger und den Fahrzeugführern aus beiden Fahrtrichtungen noch nicht in der Lage seien. Aufgrund dieser Aussage sei die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in diesem Fall wiederum als kein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anzusehen, zumal hier explizit für die Grundschüler der Friedrich-Güll-Schule eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden solle.

Bei der Verkehrszählung sei zudem beobachtet worden, dass an der Bushaltestelle Ecke Mozartstraße/Othmayrstraße keine Schulkinder in den Linienbus zu- oder aussteigen würden. Dies sei auch von der Schulleitung bestätigt worden, da sämtliche Fahrschüler, die die Friedrich-Güll-Schule besuchen mit dem Schulbus (Schulbuslinie

von SG 131-Schulverwaltung organisiert) befördert werden würden und dieser seine Haltestelle in der Güllstraße in unmittelbarer Nähe zum Eingang in den Schulhof habe.

Abschließend sei festzustellen, dass das Einbringen einer Fußgängerquerungshilfe aus verkehrsplanerischen, bautechnischen und straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich bzw. zulässig sei und andererseits aufgrund der durch die Verkehrserhebung vorliegenden Daten kein Bedarf hierfür abgeleitet werden könne. Daher werde vorgeschlagen, es bei der derzeitigen Situation zu belassen.

Aufgrund der umfassenden Prüfung der Verwaltung nach einer möglichen Verbesserung der Querungssituation an besagter Stelle und der Tatsache, dass eine bauliche Änderung nicht sei, schlägt Frau OB Seidel vor, den derzeitigen Zustand als akzeptabel anzusehen.

Herr Stephan bittet jedoch darum, die sich im Kreuzungsbereich Othmayrstraße/Mozartstraße befindliche Schulwegmarkierung (Überquerungs-Sammelpunkte) zu entfernen. Hierauf hin gibt Herr Soldner zu bedenken, dass der Einmündungsbereich aufgrund der an dieser Stelle vorherrschenden guten Sichtbeziehungen, der reduzierten Fahrgeschwindigkeit bzw. der zu beachtenden Vorfahrtsregelung beim Abbiegevorgang im Straßenverlauf die sicherste Querungsstelle für Fußgänger und insbesondere Kinder sei. Herr Stephan entgegnet, dass kurz vor der Abzweigung in die Mozartstraße trotz des dortigen eingeschränkten Haltverbotes des Öfteren Fahrzeuge parken und somit die Einsehbarkeit in dem Einmündungsbereich beeinträchtigt sei. Zur Verbesserung schlägt Herr Soldner vor, das eingeschränkte gegen ein absolutes Haltverbot auszutauschen. Frau OB Seidel schließt sich diesem Vorschlag an und bittet die Verwaltung dies so umsetzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Verbesserung der Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger im westlichen Teilbereich der Louis-Schmetzer-Straße
--------------	--

Frau Stöhr teilt mit, dass sich die Bewohner eines der Alten- und Pflegeheime in der Louis-Schmetzer-Straße an die Stadt Ansbach mit der Bitte gewandt hätten, bis zum Ausbau der sog. „Ertüchtigungsstrecke“, als Übergangslösung auch im westlichen Bereich dieser Straße eine Fußgängerquerungshilfe zu errichten. Grund hierfür sei die weite Wegstrecke von ca. 200 Metern zur vorhandenen Schutzinsel, die einen relativ großen Umweg zu den benachbarten Geschäften bedeute und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen ein Problem darstelle. Das Sachgebiet Straßenbau habe daraufhin geprüft, in wie weit die Möglichkeit bestünde, im westlichen Straßenverlauf der Louis-Schmetzer-Straße eine Querungshilfe einzubringen. Geprüft wurden (auf Höhe des Bäckerei-Café's) die Einbringung eines Fußgängerüberweges, einer provisorischen Mittelinsel und die Installation einer mobilen oder einer festinstallierten Lichtsignalanlage; im Straßenverlauf ca. 20 Meter nach dem Kreuzungsbereich der Einbau einer provisorischen Mittelinsel und im Einmündungsbereich der Stahlstraße die Errichtung einer festen Querungshilfe (gem. Ausbauplan für die Ertüchtigungsstrecke).

Frau Stöhr führt weiter aus, dass zwar im östlichen Teil der Louis-Schmetzer-Straße bereits eine Fußgängerschutzinsel existiere und es daher aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht unbedingt erforderlich sei im weiteren Straßenverlauf eine zusätzliche Querungshilfe zu errichten. Aufgrund der Tatsache, dass sich in dieser Straße jedoch

mehrere Einrichtungen für Senioren befänden, die vorhandene Schutzinsel teilweise ca. 200 Meter von diesen entfernt läge, sei es vertretbar, eine zusätzliche Querungshilfe einzubauen, zumal sich die Ladengeschäfte gegenüber der Seniorenheime befänden und somit diesem Personenkreis, der meist „schlecht zu Fuß“ bzw. auf Gehhilfen angewiesen sei, eine erhebliche Wegstrecke ersparen würde.

Obwohl die erforderlichen Verkehrszahlen nicht vorlägen sei nach Abwägung der aufgezeigten Entscheidungskriterien (erforderliche Umbauten, baustellenbedingte Verkehrsbehinderungen, Kosten, finanzielle und zeitliche Umsetzbarkeit) der temporären Errichtung des provisorischen Fußgängerüberweges aus baulichen und wirtschaftlichen Gründen der Vorzug zu geben:

Der bauliche Aufwand und die damit verbundenen Kosten in Höhe von 13.200 € seien als verhältnismäßig niedrig anzusehen. Nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Straßenbau stünden die erforderlichen Finanzmittel im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung und die Umsetzung der Maßnahme sei somit kurzfristig möglich. Außerdem sei der Eingriff in den Straßenverkehr während der Umbauphase als verträglich einzustufen.

Frau Stöhr trägt das Prüfungsergebnis anhand der Sitzungsvorlage vor.

Lfd. Nr.	Maßnahme	erforderliche Umbauten	Baustellen bedingte Verkehrsbehinderungen	Kosten	Finanzielle und zeitliche Umsetzbarkeit
1	Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) (auf Höhe Bäckerei Café)	Einseitige Bordsteinabsenkung, Aufbau einer Rampe, Optimierung der Ausleuchtung, Rückbauten	1 Woche halbseitige Straßensperrung	13.200 €	2015 (aus laufenden HH-Mitteln)
2	mobile LSA, gemietet (auf Höhe Bäckerei Café)	Einseitige Bordsteinabsenkung, Straßenmarkierungen, Rückbauten	1 Woche halbseitige Straßensperrung	31.000 €	bei Bereitstellung überplanmäßiger HH-Mittel
3	festinstallierte LSA aus städt. Bestand (auf Höhe Bäckerei Café)	Beidseitige Bordsteinabsenkung, Errichtung von Fundamenten, Straßenmarkierungen, Rückbauten	2 bis 3 Wochen halbseitige Straßensperrung	43.000 €	bei Bereitstellung überplanmäßiger HH-Mittel
4	Provisorische Mittelinsel (auf Höhe Bäckerei Café)	Fahrbahnverschwenkung, Ausbau einer Baumscheibe, Bordsteinabsenkung, Rückbauten, Ertüchtigungsarbeiten	2 bis 3 Wochen halbseitige Straßensperrung	38.500 €	bei Bereitstellung überplanmäßiger HH-Mittel
5	Provisorische Mittelinsel (im Straßenverlauf ca. 20 m nach Kreuzungsbereich)	Fahrbahnverschwenkung, Ausbau zweier Baumscheiben, beidseitige Bordsteinabsenkung, Rückbau und Ertüchtigungsarbeiten	3 Wochen halbseitige Straßensperrung	30.500 €	bei Bereitstellung überplanmäßiger HH-Mittel
6	Feste Querungshilfe (im Einmündungsbereich der Stahlstr.)	Ausbau des gesamten Kreuzungsbereiches Stahlstraße/Louis-Schmetzer-Straße gem. Bebauungsplanes	2 Monate Vollsperrung	145.000 €	2017

Die Verwaltung empfehle daher zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von querenden Fußgängern (Senioren) in der Louis-Schmetzer-Straße im westlichen Straßenverlauf auf Höhe des Anwesens Haus-Nr. 6 (Bäckerei-Café), bis zum endgültigen Gesamtausbau der Ertüchtigungsstrecke, einen Fußgängerüberweg als Provisorium einzubringen.

Frau OB Seidel befürwortet diesen Vorschlag und bittet darum über den Verwaltungsvorschlag, der eine kostengünstige Lösung darstellt, abzustimmen.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von querenden Fußgängern (Senioren) im westlichen Verlauf der Louis-Schmetzer-Straße auf Höhe des Anwesens Haus-Nr. 6 (Bäckerei-Café), bis zum endgültigen Gesamtausbau der Ertüchtigungsstrecke, ein Fußgängerüberweg als Provisorium errichtet werden soll.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Frau Stöhr gibt folgendes bekannt:

- *Ausweisung des Otto-Lilienthal-Weges zu einem verkehrsberuhigten Bereich*
Der Beschluss des Verkehrsausschusses am 07.07.2014, den Otto-Lilienthal-Weg wurde als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, wurde umgesetzt.
- *neuer Verkehrsrechner - Verbesserung der Grünphasen für Fußgänger und Radfahrer*
Im Verkehrsausschuss am 10.11.2014 wurde die Verwaltung gebeten von der Firma Siemens einen Kostenvoranschlag für die Verbesserung der Grünphasen für Fußgänger und Radfahrer bei den LSA Rügländer Straße/Karpfenstraße, Rügländer Straße/Berliner Straße und Oberhäuser-/Glaßstraße einzuholen. Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt würden die Gesamtkosten für die Umstellung 6.200 € betragen. Da 2015 hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werde vorgeschlagen, dies im Rahmen der Optimierung der sog. „grünen Welle“ auf der Residenzstraße, nach Abschluss des Promenandenumbaus, mit umzusetzen.

Herr Kleinlein teilt mit, dass der Antrag der Offenen Linken-Fraktion vom 29.12.2014 - „Ersatz Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre“ sowie der Antrag der Fraktion Bündnis 90 – die Grünen vom 04.01.2015 „Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ zuständigkeitshalber dem Bauausschuss am 19.01.2015 zugewiesen worden sei.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 – die Grünen vom 04.01.2015 „Einrichtung von erweiterten Fahrrad-Aufstellstreifen an geeigneten Ampelstandorten“ ging für diese Aus-

schusssitzung nicht fristgerecht ein und wird daher bei Verkehrsausschuss am 01. Juli 2015 behandelt werden.

Anfragen

Promenade - Verkehrsführung

Herr Link fragt an, ob bei der endgültigen Beschilderung der Promenade eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erfolgt, da ihm hier eine Geschwindigkeit von 50 km/h zu hoch erscheint. Herr Soldner meint, dass die bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten, dass der Fahrverkehr meist kaum schneller als 30 km/h fahre.

In diesem Zusammenhang bittet Frau Beyer-Nießlein die Ampelphasen im Bereich zwischen Karlsstraße und Herrieder Tor zu optimieren. Herr Soldner erklärt, dass die Abstimmung der Schaltphasen erst nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen kann – das Tiefbauamt wird darauf hingewiesen werden.

Nach weiterer Diskussion über die Verkehrsbeschilderung auf der Promenade bittet Frau OB Seidel die Verwaltung die angesprochenen Punkte zu prüfen und das Ergebnis des Anfragenden direkt mitzuteilen.

Radverkehrskonzept - Fortschreibung

Frau Krettinger erkundigt sich nach dem Ergebnis der ersten Informationsveranstaltung am 20.11.2014 im Klimalanden bezüglich der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes, bei der interessierte Bürger/innen Vorschläge hierzu einbringen können. Frau Seidel teilt mit, dass hierüber eine Information bei einem der nächsten Bauausschüsse erfolgen werde.

Einbahnstraßen – Freigabe für den Radverkehr diese entgegen der Fahrtrichtung zu befahren

Herr Stephan weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die Endresstraße mit Ihrer Einbahnregelung zu schmal sei um diese für Radfahrer zum Befahren entgegen der Fahrtrichtung freizugeben. Zur Verbesserung der Einsehbarkeit des jeweiligen Gegenverkehrs schlage er vor, die Parkstände auf Höhe der Anwesen Haus-Nrn. 15 und 17 aufzulösen. Die Verwaltung werde den Vorschlag prüfen.

Brauhausstraße Ecke JVA/Verkehrsführung

Herr Stephan zeigt außerdem auf, dass es in der Brauhausstraße auf Höhe der Abzweigung in die Goethestraße (Ecke Justizvollzugsanstalt) aufgrund des Rückstaus von der LSA an der Einmündung in die Residenzstraße problematisch wäre, die Brauhausstraße geradeaus (in westlicher Richtung) weiter zu befahren. Herr Soldner sagt zu, die Situation zu prüfen.

verbotswidriges Ausfahren aus Verbrauchermarkt in Residenzstraße

Herr Fabi teilt mit, dass er wiederholt beobachtet habe, dass bei dem an der Residenzstraße gelegenen Verbrauchermarkt, bei dem die Ausfahrt nur nach Osten (in Richtung Nürnberg) erlaubt sei, verbotswidrig nach links (stadteinwärts) abgebogen werde. Hierbei würden die Fahrzeuge mehrere Fahrspuren überqueren, was immer wieder zu verkehrsgefährdenden Situationen führen würde. Er frage deshalb an, ob dies durch evtl. bauliche Veränderungen verhindert werden könne.

Herrn Soldner erklärt, dass die Möglichkeit bestünde die in diesem Bereich vorhandene Mittelinsel, die als Fahrbahnteiler fungiere, zu verlängern. Die hätte jedoch zur Folge, dass die separate Abbiegespur in die Regerstraße aufgelöst werden müsse. In jedem Fall sei bei etwaigen Änderungen das Staatl. Bauamt als zuständiger Straßenbaulastträger mit einzubeziehen. Außerdem sei die Geschäftsleitung des Verbrauchemarktes zu kontaktieren, die sich bei früheren Verhandlungen als sehr kooperativ gezeigt habe. Frau OB Seidel bittet die Verwaltung sowohl mit dem Staatl. Bauamt als auch mit der Geschäftsleitung des Verbrauchemarktes Kontakt aufzunehmen.

TOP 4 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Niederschrift des Verkehrsausschusses und –beirates vom 10.11.2014 wird durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Karin Blank
Schriftführer/in